

MITWIRKUNGSPOLITIK

WAVE MANAGEMENT AG / HANNOVER

Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht, Abstimmungsverhalten

Gemäß § 134b AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) haben institutionelle Anleger und Vermögensverwalter eine Politik, in der sie ihre Mitwirkung in den Portfolioesellschaften beschreiben (Mitwirkungspolitik), zu veröffentlichen. In dieser sind insbesondere folgende Punkte zu behandeln:

1. die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere im Rahmen ihrer Anlagestrategie,
2. die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfolioesellschaften,
3. der Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären sowie
5. der Umgang mit Interessenkonflikten.

Institutionelle Anleger und Vermögensverwalter haben jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik zu berichten. Der Bericht enthält Erläuterungen allgemeiner Art zum Abstimmungsverhalten, zu den wichtigsten Abstimmungen und zum Einsatz von Stimmrechtsberatern.

Institutionelle Anleger und Vermögensverwalter haben ihr Abstimmungsverhalten zu veröffentlichen, es sei denn, die Stimmabgabe war wegen des Gegenstands der Abstimmung oder des Umfangs der Beteiligung unbedeutend.

Erläuterungen zur Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere im Rahmen ihrer Anlagestrategie

Die WAVE Management AG tätigt für ihre institutionellen Kunden im Direktbestand keine Investitionen in börsennotierte Aktien. Investitionen in börsennotierte Aktien erfolgen ausschließlich indirekt über Publikumsfonds. Aus vorgenannten Gründen werden Aktionärsrechte nicht durch die WAVE Management AG ausgeübt und sind nicht Bestandteil der Anlagestrategie. Die Ausübung der Stimmrechte wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft des jeweiligen Publikumsfonds auf Basis individueller Richtlinien wahrgenommen.

Erläuterungen zur Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfolioesellschaften

Die WAVE Management AG tätigt für ihre institutionellen Kunden im Direktbestand keine Investitionen in börsennotierte Aktien. Investitionen in börsennotierte Aktien erfolgen ausschließlich indirekt über Publikumsfonds. Aus vorgenannten Gründen

findet eine Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfolioesellschaften nicht durch die WAVE Management AG statt.

Erläuterungen zum Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft

Die WAVE Management AG tätigt für ihre institutionellen Kunden im Direktbestand keine Investitionen in börsennotierte Aktien. Investitionen in börsennotierte Aktien erfolgen ausschließlich indirekt über Publikumsfonds. Aus vorgenannten Gründen erfolgt durch die WAVE Management AG kein Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft.

Erläuterungen zur Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Die WAVE Management AG tätigt für ihre institutionellen Kunden im Direktbestand keine Investitionen in börsennotierte Aktien. Investitionen in börsennotierte Aktien erfolgen ausschließlich indirekt über Publikumsfonds. Aus vorgenannten Gründen erfolgt durch die WAVE Management AG keine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären.

Erläuterungen zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die WAVE Management AG tätigt für ihre institutionellen Kunden im Direktbestand keine Investitionen in börsennotierte Aktien. Investitionen in börsennotierte Aktien erfolgen ausschließlich indirekt über Publikumsfonds. Aus vorgenannten Gründen ergeben sich keine Interessenkonflikte.

Erläuterungen zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik

Die WAVE Management AG tätigt für ihre institutionellen Kunden im Direktbestand keine Investitionen in börsennotierte Aktien. Investitionen in börsennotierte Aktien erfolgen ausschließlich indirekt über Publikumsfonds. Aus vorgenannten Gründen erfolgt keine eigene Mitwirkungspolitik.

Erläuterungen zum Abstimmungsverhalten

Die WAVE Management AG tätigt für ihre institutionellen Kunden im Direktbestand keine Investitionen in börsennotierte Aktien. Investitionen in börsennotierte Aktien erfolgen ausschließlich indirekt über Publikumsfonds. Aus vorgenannten Gründen erfolgt durch die WAVE Management AG keine Abstimmung. Die Stimmrechte werden ggf. von der jeweiligen KVG des betreffenden Publikumsfonds ausgeübt.

Stand: 01.01.2026